

STELLUNGNAHME

ZUM GUTACHTEN „VERFAHREN ZUR AKKREDITIERUNG DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGS „HEALTH INFORMATION MANAGEMENT“ AM STANDORT HALL IN TIROL DER PRIVATEN UNIVERSITÄT FÜR GESUNDHEITSWISSENSCHAFTEN, MEDIZINISCHE INFORMATIK UND TECHNIK GEMÄSS §7 DER PRIVATUNIVERSITÄTEN-AKKREDITIERUNGSVERORDNUNG IDGF

Stellvertretend für alle beteiligten Akteure dankt das Rektorat der UMIT zunächst dem Gutachter/innen-Team und der Verfahrenskoordinatorin der AQ Austria für den überaus konstruktiven Dialog im Zuge des Vor-Ort-Besuchs am 08.09.2017 anlässlich ggst. Programmakkreditierungsverfahrens und die Erstellung des vorliegenden Gutachtens.

Der sehr positive Tenor des Gutachtens, die ausgezeichnete Bewertung unserer Antragstellung sowie die Befürwortung ggst. Akkreditierungsansuchens durch das Gutachter/innen-Team freuen uns ganz besonders und bestätigen die UMIT einmal mehr, nicht nur als Kompetenzträgerin der Medizinischen Informatik, sondern auch als Ausbildungspartnerin mit einem qualitativ hochwertigen und innovativen Lehrportfolio.

Wir erlauben uns nachfolgend auf die Anregungen der Gutachter/innen, für die wir sehr dankbar sind, kurz einzugehen:

Seite 7, letzter Absatz:

„Die Gutachter/innen empfehlen den Antragsteller/inne/n in Bezug auf die zukünftige Ausgestaltung/Weiterentwicklung des Curriculums nicht nur die angesprochenen IMIA Empfehlungen, sondern auch die entsprechenden Empfehlungen der IFHIMA (International Federation of Health Information Management Association) und AHIMA (American Health Information Management Association) mit einzubeziehen.“

UMIT: Wir bedanken uns für diese Anregung und dürfen diese sehr gerne im Zuge der curricularen Weiterentwicklung – nicht zuletzt zur Gewährleistung einer nachhaltigen Employability unserer Absolvent/inn/en – berücksichtigen.

Seite 12, 2. Absatz:

„Angesichts der besonderen historisch gewachsenen Strukturen in den deutschen Ausbildungsgängen zur Medizinischen Dokumentation (dem deutschen Pendant zu Health Information Management, in dem es zu Beginn der Entwicklung noch keine Bachelorstudiengänge, aber dem voll entsprechende 3-jährige Ausbildungen an den Universitäten Ulm und Gießen gab) wird empfohlen, bei Bewerbern/Bewerberinnen mit einem solchen Abschluss, die in der Regel aber eine langjährige Praxiserfahrung nachweisen können, im Rahmen des Zulassungsgesprächs zu prüfen, ob in begründeten Einzelfällen von der Voraussetzung eines abgeschlossenen Hochschulstudiums abgewichen werden kann.“

UMIT: Unter Bezugnahme auf die gutachterliche Empfehlung hinsichtlich der Zulassung von Medizinischen Dokumentar/inn/en werden wir die – seitens der Gutachter/innen bereits attestierte Gleichwertigkeit – im begründeten Anlassfall sehr sorgfältig prüfen und – im Falle positiver Prüfungsergebnisse – gegebenenfalls auch in Erwägung ziehen. Zumal ggst. Thema seitens der Gutachter/innen-Gruppe bereits beim Vor-Ort-Besuch explizit andiskutiert und nunmehr auch per Gutachten nochmalig adressiert wurde, wird sich die UMIT mit den betreffenden Universitäten zur Einholung weiterer Informationen in einem ersten Schritt in Verbindung setzen.

Seite 13, 3. Absatz:

„Die Gutachter/innen begrüßen ausdrücklich die Planung der Studiengangsleitung zur Einführung eines E-Portfolios der Studierenden.“

UMIT: Hierzu dürfen wir zur Kenntnis bringen, dass wir aktuell verschiedene Möglichkeiten eines E-Portfolios (derzeit insbesondere Mahara und Exabis) recherchieren. Überlegt wird, ein geeignetes Produkt ab 2018 zu pilotieren, um auf Basis daraus gewonnener Evaluierungsergebnisse eine gute und studierendenfreundliche Entscheidung treffen zu können.

Seite 13, 4. Absatz:

„Um auch Studierenden mit einer Behinderung einen barrierefreien Zugang zu ermöglichen, empfehlen die Gutachter/innen eine Prüfung des Universitätslehrgangs auf Einhaltung internationaler Standards [...]“

UMIT: Die Barrierefreiheit ist tatsächlich ein wichtiges Thema, mit dem wir noch bewusster umgehen werden. Die von unserer Seite verwendete Lehr-/Lernplattform „Moodle“ erfüllt grundsätzlich wesentliche Kriterien der Barrierefreiheit. Die gutachterliche Anregung werden wir insbesondere bei der Planung der Kurse aufgreifen, um barrierefreies Studieren in unserem Universitätslehrgang zu gewährleisten. Dahingehend werden wir sicherstellen, dass Kursstruktur und Kursinhalte (z.B. Unterlagen) ebenfalls barrierefrei sind. Entsprechende Hinweise werden in den Leitfaden für Lehrende eingearbeitet und die Lehrenden für diesen Aspekt noch stärker sensibilisiert.

Seite 14, 3. Absatz:

„Für eine langfristige breitere Aufstellung und zur Unterstützung der Studiengangsleitung empfehlen die Gutachter/innen der UMIT eine weitere 50%-Stelle einzuplanen.“

UMIT: Wie bereits im Zuge des Vor-Ort-Besuchs seitens der UMIT betont, ist die Vorhaltung der erforderlichen Rahmenbedingungen für einen nachhaltigen Studienerfolg für die Universität von kardinalem Interesse. Insofern danken wir für diese gutachterliche Empfehlung, die wir in unseren mittel- bis langfristigen Personalüberlegungen jedenfalls mit berücksichtigen dürfen.

Hall in Tirol, den 17.10.2007

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schindler, e.h., Rektorin der UMIT
Philipp Unterholzner, MSc., e.h., Vizerektor der UMIT
Univ.-Prof. Dr. Elske Ammenwerth, e.h., Studiengangsleitung – ULG „Health Information Management“